

Tanz - Sport - Gemeinschaft Leverkusen e. V.

Dhünnstraße 12, 51373 Leverkusen, Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000192463

mail@tsg-leverkusen.de
www.tsg-leverkusen.de



Schlüsselkartennutzung

für die Clubräume Dhünnstraße 12 und Tanzhalle Robert-Blum-Str. 12
in 51373 Leverkusen sowie die Parkplätze vor diesen Trainingsstätten

1. Berechtigung

Die Schlüsselkarten berechtigen zur Türöffnung in unseren oben genannten Trainingsstätten sowie zur Öffnung der Parkplatzschranken für jeweils **ein** zu parkendes Fahrzeug.

Eine Schlüsselkarte kann nur ausgegeben werden

- an **volljährige aktive Mitglieder**, deren Mitgliedsrechte nicht ruhen (§ 7 Abs. 5 Satzung), sowie
- an für den Verein tätige Personen (z.B. Trainer).

Von der Schlüsselkartenausgabe ausgenommen sind Mitglieder der Abteilung Zumba. Zu Trainingszeiten der Abteilung Zumba besteht generelle Schrankenöffnung.

Achtung:

Auf dem Parkplatz Dhünnstraße 12 besteht montags bis freitags von 7:30 bis 16:30 Uhr nur für zwei Parkplätze Parkberechtigung. Die restlichen Parkplätze sind untervermietet.

Sämtliche Parkplätze dürfen nur bei tatsächlichem Aufenthalt in unseren Trainingsstätten genutzt werden.

Die Türen und die Schranken werden mit der Schlüsselkarte durch berührungsloses Heranführen an die Lesemodule geöffnet. Öffnungszeitpunkte für Schranken und Türen werden registriert und in der entsprechenden Zugangssoftware unter Angabe der Kartenummer gespeichert.

Zur Ausübung des Hausrechts und bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung kann der Vorstand hierüber Auswertungen erstellen und den entsprechenden Besitzer der Karte feststellen.

2. Bezug und Pfand

Die Karte ist für Berechtigte über die Kassenwartin Anja Moutsokapas (mail@tsg-leverkusen.de, Telefon 02173 - 58359) erhältlich.

Für die Schlüsselkarte wird ein **Pfandbetrag** von 40,00 Euro erhoben.
Die Karte kann durch Zahlung des Pfandbetrags auf das Vereinskonto
IBAN DE80 3755 1440 0118 3422 03, BIC WELADEDLLEV
unter Angabe der Mitgliedsnummer angefordert werden.

Wichtiger Hinweis:

Der Versand der Schlüsselkarte kann erst erfolgen, nachdem ein **von der antragstellenden Person unterschriebenes Exemplar** dieser Erklärung zur Schlüsselkartennutzung zurück an den Vorstand an die obenstehende Vereinsadresse geschickt wurde. Alternativ kann ein ausgefülltes und unterschriebenes Exemplar eingescannt und per E-Mail gesendet werden.

Bei Rückgabe der Karte wird der Pfandbetrag erstattet. Bei Ausscheiden aus dem Verein wird die Karte ungültig. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.

Sollte nach dem Ausscheiden aus dem Verein die Karte nicht innerhalb von drei Jahren zurückgegeben werden, verfällt der Pfandbetrag (s.a. § 6 Abs. 6 Satzung).

3. Verlust

Der Verlust der Schlüsselkarte sowie außergewöhnliche Vorfälle sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust der Karte kann eine Ersatzkarte gegen erneute Zahlung des Pfandbetrages ausgegeben werden.

4. Verstöße

Bei Nichtbeachtung dieser Regelungen sowie bei missbräuchlicher Benutzung der Schlüsselkarte kann die Berechtigung für die ausgehändigte Schlüsselkarte eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Die Öffnung der Parkplatzschranken für mehr als ein Fahrzeug wird ausdrücklich als missbräuchliche Nutzung der Schlüsselkarte angesehen.

Tanz - Sport - Gemeinschaft Leverkusen e. V.

Dhünnstraße 12, 51373 Leverkusen, Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000192463

mail@tsg-leverkusen.de
www.tsg-leverkusen.de



Die Schlüsselkarte ist grundsätzlich nicht übertragbar. Sollte es in Ausnahmefällen dennoch notwendig sein, die Karte einer anderen grundsätzlich berechtigten Person zu überlassen (z.B. einer/einem Vertretungstrainer/in) ist der Vorstand rechtzeitig vorher über die Übertragung (an welche Person für welchen Zeitraum) zu informieren.

Bei Veranstaltungen des Vereins (z.B. Turnieren, TNW-Lehrgängen u. ä.) kann die Parkberechtigung eingeschränkt sein.

Hinweis:

Da es sich bei den Nutzern ausschließlich um Mitglieder und/oder Trainerinnen/Trainer der TSG Leverkusen e.V. handelt, spricht nichts gegen das gegenseitige Zuparken für alle Plätze, die dem Verein zeitlich zur Verfügung stehen. Die betreffenden „Zuparker“ und „Zugeparkten“ sind ja aufgrund des Aufenthaltsgebots in unseren Trainingsstätten anzutreffen.

5. Datenverarbeitung und Datenschutz

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten zur Schlüsselkartenverwaltung durch den Verein im Wege der elektronischen Datenverarbeitung über die Daten der allgemeinen Mitglieder-/Trainerverwaltung hinaus einverstanden:
Zuordnung der Schlüsselkartennummer zum jeweiligen Mitglied/Nutzer/in, Öffnungsdaten und –uhrzeiten für Parkplatzschranken und Eingangstüren der o.a. Clubräumlichkeiten Dhünnstr. 12 und Robert-Blum-Str. 12, 51373 Leverkusen.

Mir ist bekannt, dass die Erteilung einer Schlüsselkarte ohne dieses Einverständnis nicht möglich ist.

Ich kann mein Einverständnis jederzeit ohne Grund gegenüber der dem Vorstand mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Damit verbunden sind dann zum Widerrufszeitpunkt auch die Sperre der Schlüsselkartennutzung und die Rückgabepflichtung.

Ich habe die oben aufgestellten Regelungen zur Schlüsselkartennutzung vollständig gelesen, verstanden und erkenne Sie mit meiner Unterschrift als für mich verbindlich an.

Name*: _____

Vorname*: _____



Datum

Unterschrift